Wernau
Die Stadt am Neckar

Antrag auf Erteilung einer Plakatiererlaubnis

Bitte vollständig ausfüllen und spätestens zwei Wochen vor Beginn der Plakatierung einreichen:
Stadt Wernau (Neckar), Ordnungsamt, Kirchheimer Straße 68–70, 73249 Wernau (Neckar)
E-Mail: ordnungsamt@wernau.de, Telefon: 07153 9345-301

1. Antragsteller*in

Firma, Institution, Verein	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon / E-Mail	

2. Verantwortliche Person (Nur ausfüllen, sofern vom Antragsteller*in abweichend.)

Firma, Institution	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon / E-Mail	

3. Angaben zur Veranstaltung und zur Plakatierung

Grund, Anlass	
Tag / Dauer der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Plakatierung	
Plakatgröße	
Anzahl der Plakate *(max. 10 Stück je Veranstaltung)*	

4. Datum und Unterschrift

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

5. Hinweise für das Plakatieren in Wernau (Neckar)

- Genehmigt werden maximal 10 Plakate je Veranstaltung.
- Die Plakate dürfen ausschließlich entlang der Kirchheimer Straße und der Esslinger Straße aufgehängt werden.
- Zulässig sind Plakate der Größen DIN A0 bis DIN A4; Plakate der Größe DIN A0 nur in der Esslinger Straße.
- Das Aufhängen ist frühestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zulässig.
- Die Plakate sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach der Veranstaltung, wieder abzuhängen.
- Für die Plakatiererlaubnis wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Örtliche Vereine sind von der Gebühr befreit.
- Die Plakatierung darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen; Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen dürfen nicht verdeckt werden.
- Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Plakatierung beim Ordnungsamt vorzulegen.